

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Teilnahmevoraussetzungen

- a. Sie möchten lernen, Konflikte mit Hilfe von Mediation konstruktiv zu lösen und sind bereit, während der Ausbildungszeit Konflikte in der Ausbildungsgruppe mediativ zu bearbeiten.
- b. Sie sind neugierig darauf, Ihr eigenes Konfliktverhalten zu reflektieren.
- c. Das Seminar ist eine Veranstaltung der Erwachsenenbildung und dient der Förderung beruflicher Kompetenz durch persönliches Wachstum. Es ist nicht als Therapie geeignet. Normale körperliche und psychische Belastbarkeit werden vorausgesetzt.
- d. Sie tragen die volle Verantwortung für Ihre Person während der gesamten Ausbildung.
- e. Sollte die Ausbildungsleitung den Ausbildungserfolg bzw. die Befähigung zum/zur Mediator/in in dem/der Teilnehmenden gefährdet sehen, so hat die Ausbildungsleitung das Recht nach einem Klärungsgespräch den Vertrag fristlos aufzulösen. Die Ausbildungskosten für die nicht absolvierten Module werden in diesem Fall zurückerstattet. Über die absolvierten Module erhält der/die Teilnehmer/in eine Bescheinigung.

2. Finanzen

- a. Die Ausbildungsgebühren sind in einem Betrag 14 Tage vor Beginn der Ausbildung fällig. Eine (anteilige) Rückerstattung bei Fehlzeiten oder Ausbildungsabbruch ist nicht möglich.
- b. Eine Ratenzahlung ist möglich. In einem solchen Fall erheben wir eine Gebühr in Höhe von 100,- EUR.
- c. Mit einem Lastschriftmandat erleichtern Sie unsere administrativen Aufgaben. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontendeckung. Bei einer Rückbelastung entstehen Kosten, die wir Ihnen mit 10,- EUR in Rechnung stellen müssen.
- d. Sie haben bis 14 Tage nach dem Modul I ein Sonderkündigungsrecht. Entscheiden Sie sich gegen die Fortsetzung der Ausbildung, fallen lediglich die Kosten für das erste Modul sowie die Praxisbox an. Ein Rücktritt von der Ausbildung muss schriftlich erfolgen.
- e. Wenn Sie Ihre Teilnahme während der Ausbildung absagen, müssen wir Ihnen die Teilnahmegebühren dennoch berechnen. Wir empfehlen daher Privatpersonen den Abschluss einer Seminar-Versicherung, um das finanzielle Risiko zu minimieren.

3. Zertifikat

Sie erhalten bei vollständiger Teilnahme an den Modulen ein Zertifikat über 210 Zeitstunden Mediationsausbildung. Sollte der/die Teilnehmende einen Kurs-

abschnitt versäumen, erhält er/sie eine inhaltliche Kursbescheinigung über die tatsächlich absolvierte Kurszeit.

4. Ausfallregelung

- a. Kann ein Seminar- bzw. Beratungstermin durch *Zweitsicht* wegen höherer Gewalt, Krankheit oder sonstigen von *Zweitsicht* nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist *Zweitsicht* unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- b. Können Sie aus Krankheitsgründen an einem Seminarmodul nicht teilnehmen, bieten wir Ihnen die kostenfreie Teilnahme am selben Modul der nächsten Jahresausbildung an. Dies ist an weitere Bedingungen geknüpft, über die wir Sie in einem persönlichen Gespräch gerne informieren (nur möglich in den Modulen II bis VI; max. ein Modul/Person; Anwesenheit während des gesamten Nachholmoduls erforderlich).

5. Datenschutz/Vertraulichkeit/Urheberrecht

- a. Der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass zum Zweck der Ausbildungsabwicklung und späterer Teilnehmerinformationen personenbezogene Daten gespeichert, be- und verarbeitet und auch per E-Mail Informationen übermittelt werden.
- b. Die Fortbildungsteilnehmenden haben nicht nur die Schweigepflicht des § 203 StGB („Verletzung von Privatgeheimnissen“) zu wahren, sie sind auch über ihnen bekannt gewordene andere Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet, die ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind oder deren Vertraulichkeit ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- c. Sämtliche während der Ausbildung zur Verfügung gestellten Unterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

6. Gültigkeit/Recht

- a. Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Streitigkeiten eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Ziel ist es, eine interessengerechte und faire Vereinbarung mit Unterstützung einer neutralen dritten Person unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Bei allen Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, wird eine Mediation nach den Richtlinien des Bundesverbandes Mediation e.V. durchgeführt.
- b. Die Einschaltung der Gerichte erfolgt erst, wenn eine Mediation zu keiner einvernehmlichen Einigung führt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Freiburg im Breisgau.